

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 25. Januar 2008

**Antrag der Fraktionen von CDU und SPD,
Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes,
Umdruck 16/2753**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner Sitzung vom 24. Januar 2008 hat der Finanzausschuss darum gebeten, die Folgen der vorgesehenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu beschreiben. Dieser Bitte komme ich gern nach:

Kernpunkt des Änderungsvorschlags ist Art. 2 Nr. 1 b), wonach § 31 Abs. 1 Nr. 3 FAG gestrichen wird. Die übrigen Änderungen sind redaktionelle Folgen der Streichung.

Nach § 31 Abs. 1 FAG fließt das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer den Kreisen und kreisfreien Städten nach Abzug der unter Ziffer 1 - 4 dieser Bestimmung beschriebenen Beträge zu. Die Streichung der Ziffer 3 bedeutet, dass der Vorwegabzug in Höhe von 10 % für Aufgaben des Katastrophenschutzes und für Personalkosten im Bereich des Brand-

und Katastrophenschutzes wegfällt. In demselben Umfang erhöht sich damit der den Kreisen und kreisfreien Städten zufließende Betrag, da nach § 8 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2007/2008 der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer über die Ausgaben gemäß § 31 Abs. 1 FAG bei Titel 0405 - 883 61 (TG 61) - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff